

**AUSSCHREIBUNG**  
**Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaft (MDVM) 2022**  
**vom 22.10.2022 bis 23.10.2023**

**Veranstalter:** Segler-Verband Sachsen e.V. (SVS)  
**Durchführender Verein:** Regattaclub Zwenkau e.V. (RCZ)

**Veranstaltungsw Webseite:** [Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaft \(MDVM\) manage2sail](#)

**Wettfahrtleiter:** Helfried Haupt (CYCM)  
**Vorsitzender des Protestkomitees:** Dominik Schwarz (SGD)  
**Leitung Wettfahrtbüro:** Franziska Volkmann (RCZ)

**1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024 (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes neuster Fassung.
- 1.3 Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ werden in der Segelanweisung festgelegt.
- 1.4 WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.6 Corona-Pandemie: Es gelten jeweils die örtlichen Bestimmungen/ Verordnungen/ Gesetze zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sowie das für die jeweilige Regatta erstellte Hygienekonzept.
- 1.7 Vor- und während der Regatta dürfen keine Änderungen an den J/70 vorgenommen werden

**2. SEGELANWEISUNGEN**

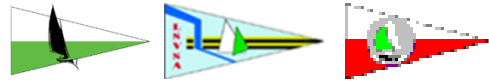
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

**4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Teilnahmeberechtigte Mannschaften können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.2 Der Veranstalter stellt für die Wettfahrten fünf J/70 zur Verfügung.
- 4.3 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen. Das Meldegeld ist mit der Meldung fällig, um als gemeldet zu gelten.
- 4.4 Meldeschluss ist der 16.10.2022 24:00 Uhr (Der Veranstalter behält sich vor, den Meldeschluss zu verlängern).
- 4.5 Startberechtigt sind Mannschaften bestehend aus vier Seglern aus demselben Verein des SVS sowie der Landesseglerverbände Sachsen-Anhalt und Thüringen. In jeder Mannschaft muss sich ein jugendlicher Segler unter 18 Jahren, oder ein Segler mit Handicap größer 50%



befinden. Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Beachtung der Wettfahrtregeln und der Segelanweisung. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 25 Meldungen begrenzt. Bei mehr als 25 Meldungen entscheidet der Zeitpunkt der Meldung unter Beachtung der Meldequoten der Landesverbände (15 Mannschaften aus Sachsen und jeweils 5 Mannschaften aus Sachsen-Anhalt und Thüringen). Darüber hinaus werden in diesem Fall nur Erstmannschaften der Vereine berücksichtigt.

**5. MELDEGELDER**

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld</b>
Pro Mannschaft	200,00 €

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Vereins mit Vereinsnummer auf das Konto des Segler-Verband Sachsen e.V. bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE96 8505 0300 3120 0695 30 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben der Mannschaft. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

**6. ZEITPLAN**

6.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
J/70	21.10.22 17:00-18:30 Uhr	Wettfahrtbüro
	22.10.22 08:30-09:45 Uhr	

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>
J/70	22.10. bis 23.10.2022	22.10.22 11:25 Uhr

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

**7. VERANSTALTUNGSORT**

- 7.1 Die Veranstaltung findet beim Regattaclub Zwenkau e.V. statt.
- 7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Hafen Zwenkau.
- 7.3 Wettfahrtgebiet ist der Zwenkauer See.

**8. BAHNEN**

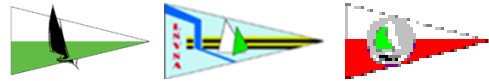
Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

**9. STRAFSYSTEM**

WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**10. WERTUNG**

- 10.1 Gesegelt wird im Flightformat. Jedes Flight besteht aus fünf Races, bei denen jeweils fünf Mannschaften nach den allgemeinen Wettfahrtregeln (Fleet Race) gegeneinander segeln. Die maximale Anzahl der Flights beträgt fünf. Die Wertung erfolgt nach dem High Point System. Der Erstplatzierte erhält 5 Punkte, der Zweitplatzierte 4 Punkte usw.
- 10.2 Eine Wertung erfolgt, wenn mindestens ein Flight gesegelt wurde.
- 10.3 Der Sieger ist der Verein, der die meisten Wertungspunkte erzielt hat.
- 10.4 Bei Punktgleichheit entscheiden zunächst die Wertungen gegeneinander.
- 10.5 Bei dann noch bestehender Punktgleichheit entscheidet das Losverfahren.



10.6 Erfüllt ein Boot die U20 Bedingungen, erfolgt eine getrennte Wertung.

## **11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

11.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

11.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **12. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

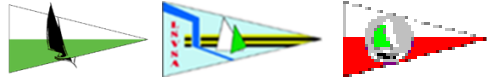
## **13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.



**14. VERSICHERUNG**

Die Boote sind durch den Vercharterer versichert.

**WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG):**

**UNTERKÜNFTE**

Das Abstellen von Wohnmobilen ist im Hafengebiet möglich.  
Weitere Unterkünfte gibt es in Zwenkau.

**VERSORGUNG**

Die Versorgung findet ab Freitag nachmittag über einen externen Caterer mit Bierwagen und Grill statt (Selbstkosten).  
Frühstück ist ebenfalls Samstag und Sonntag ab 7:30 Uhr am Bierwagen erhältlich (Selbstkosten).  
Samstag abend findet ab 19:00 Uhr der Seglerabend mit Buffet statt. Die Kosten für den Seglerabend sind mit dem Meldegeld abgedeckt. Zusätzliche Teilnehmer am Seglerabend sind bei der Registrierung zu melden und zu zahlen.